Pflege/Unterkunft/Verpflegung: Gültigkeit: ab 01.07.2023 bis 30.06.2024 Fix-Flex-Regelung
Investitionskosten: Gültigkeit 01.01.2022 bis 31.12.2024
Ausbildungsumlage: Gültigkeit 01.01.2024 – 31.12.2024

12 Tage

	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5	Fix-Flex
Pflege	~~58,64 €~~	~~75,18 €~~	~~91,36 €~~	~~108,22 €~~	~~115,78 €~~	132,33 €
VZ Ausbildungsuml.PflBG	~~6,33 €~~	~~6,33 €~~	~~6,33 €~~	~~6,33 €~~	~~6,33 €~~	6,33 €
Zahlung PK pro Tag	**~~64,97 €~~**	**~~81,51 €~~**	**~~97,69 €~~**	**~~114,55 €~~**	**~~122,11 €~~**	**138,66 €**

Anspruch auf Kurzzeitpflege: bis zu 56 Tage oder 1.774,00 € pro Kalenderjahr.
Bei Pflegegrad 1 zahlt die Pflegekasse ausschließlich einen monatlichen Entlastungsbetrag i. H. v. 125,00 €

Unterkunft (jeder Pflegegrad)	24,27 €	Investive Kosten EZ (jeder Pflegegrad)	25,72 €
Verpflegung (jeder Pflegegrad)	18,68 €		
Zahlung Bewohner pro Tag	**42,95 €**	**Zahlung durch das zuständige Sozialamt**	

Zahlung Bewohner
Der Kurzzeitpflegegast trägt die Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Eine Erstattung durch die Pflegekasse ist über die Entlastungsleistung (125,00 €/Monat), nach Bezahlung unserer Rechnung, möglich (zustehende Höhe Entlastungsleistung: vom KZP-Gast bei der Pflegekasse zu erfragen).
Ein Antrag auf Übernahme der ungedeckten Heimkosten beim zuständigen Sozialamt ist ebenfalls möglich.

Investive Kosten
Die investiven Kosten werden vom Kreis Coesfeld ab Pflegegrad 1 übernommen.
Allen anderen Sozialämtern wird der Satz für investive Kosten ebenfalls in Rechnung gestellt. Sollte eine Übernahme in Pflegegrad 1 abgelehnt werden, stellen wir diesen den Kurzzeitpflegegästen in Rechnung.

Zahlung Pflegekasse
Wenn bereits Kurzzeitpflege bei uns oder in einer anderen Einrichtung in Anspruch genommen wurde, so verringern sich der zustehende Betrag und die zustehenden Tage entsprechend (Aufstockung durch Verhinderungspflege möglich, soweit noch nicht von anderen Leistungserbringern ausgeschöpft).
Bindend ist immer die Aussage der Pflegekasse durch telefonische Nachfrage oder ein schriftlicher Leistungsbescheid. **Abrechnung aller KZP-Gäste, egal in welchem Pflegegrad, mit dem Flix-Flex-Satz.**

Private Pflegekasse
Bei privaten Pflegekassen wird der Anteil der Pflege, VZ Ausbildungsuml.PflBG, Unterkunft und Verpflegung den KZP-Gästen in Rechnung gestellt. Eine eventuelle Erstattung durch die Pflegekasse wird nach Einreichung direkt mit dem Versicherten abgerechnet.

Abwesenheiten (z. B. Einweisung ins Krankenhaus)
Die Kurzzeitpflege endet mit dem Tag der Einweisung. Bei vorrübergehender Abwesenheit wird mit dem KZP-Gast bzw. dem Bevollmächtigten abgesprochen, ob der Kurzzeitpflegeplatz freigehalten werden soll. Die Kosten dafür sind im Kurzzeitpflegevertrag beschrieben und werden dem KZP-Gast in Rechnung gestellt. Eine Freihaltung wird durch die Pflegekasse ausschließlich für die ersten 3 Tage übernommen.

Kurzzeitpflege nach § 39 c (Genehmigung über die Krankenkasse)
Diese Kurzzeitpflegegäste kommen nach einem Krankenhausaufenthalt zu uns. Der Antrag (gestellt über den Sozialen Dienst des Krankenhauses) auf einen vorläufigen Pflegegrad wurde durch den MDK abgelehnt. Hier wird ebenfalls der Satz für Fix-Flex mit der Krankenkasse abgerechnet. Der KZP-Gast muss darüber informiert werden, dass der Pauschalbetrag i. H. v. 1.774,00 € nur für 12 Tage ausreicht. Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und investive Kosten werden dem KZP-Gast in Rechnung gestellt. Danach ist eine vollstationäre Aufnahme nicht möglich!